



Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen der Friedrich-List-Schule Karlsruhe

A. Allgemeines

Die Schule stellt die für eine zeitgemäße Ausbildung erforderlichen EDV-Einrichtungen zur Verfügung. Diese bieten vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Daher sind alle Beteiligten gehalten, diese Einrichtungen verantwortungsvoll zu nutzen. Diese Nutzungsordnung stellt dafür den Rahmen.

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts.

Die Friedrich-List-Schule gibt sich für den Umgang mit diesen Medien die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Schul-Tablets und eigenen privaten Geräten (BYOD), Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung von pädagogischer Software in der Schule und die Nutzung von Onlineanwendungen, wie zum Beispiel Microsoft 365.

Teil D regelt die Veröffentlichung von Fotos in der Presse und auf der Internetseite der Friedrich-List-Schule.

B. Regeln für jede Nutzung

Nutzungszweck

Die schulischen EDV-Einrichtungen und Online-Angebote dürfen **ausschließlich** für schulische Zwecke genutzt werden.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes, Installation von Software, Nutzung eigener Software sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt, es sei denn, sie sind ausdrücklich von der zuständigen Lehrkraft in Art und Umfang angeordnet. Fremdgeräte dürfen ohne Erlaubnis der zuständigen Lehrkraft nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Für Viren, die durch externe Geräte in das Netzwerk gelangen, trägt der Verursacher die Verantwortung und die daraus resultierenden Kosten. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Es ist untersagt, hardware- oder softwaretechnische Sicherheitsmechanismen zu überwinden oder außer Kraft zu setzen. Sicherheitslücken in diesen Schutzmechanismen sind der Schulleitung zu melden.



Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden an schuleigenen Geräten sind sofort der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer zu melden.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig Schäden an Hard- und/oder Software verursacht, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer das Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der verantwortlichen Lehrkraft zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt, der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.

Haftungsausschluss, Schadensregulierung und Gewährleistung der Schule

Für von Schülerinnen und Schülern eingestellte Inhalte sowie deren Rechtmäßigkeit wird keine Haftung übernommen.

Die Friedrich-List-Schule macht sich die Inhalte der Schülerinnen und Schüler nicht zu eigen und übernimmt auch keine Haftung und/oder Gewähr für Verlinkungen/Links auf Seiten Dritter oder deren Inhalte bzw. Angebote.

Es wird keine Garantie oder Haftung dafür übernommen, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Nutzers entsprechen oder dass das System fehlerfrei oder ohne Unterbrechung verfügbar ist.

Aufgrund der begrenzten Ressourcen können insbesondere die jederzeitige Verfügbarkeit der Dienstleistungen sowie die Integrität und die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten ungeachtet der sich aus dem Schutz persönlicher Daten ergebenden Pflichten nicht garantiert werden. Die Nutzer haben von ihren Daten deswegen Sicherheitskopien auf externen Datenträgern anzufertigen. Dies gilt in besonderem Maße bei Leistungsnachweisen, zu bewertenden häuslichen Arbeiten und Prüfungsarbeiten.

Die Schule haftet vertraglich im Rahmen ihrer Aufgaben als Systembetreiber nur, soweit ihr, den gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen oder Dienstverpflichteten ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt.

Für Schäden (mechanische Schäden, Virenbefall, etc.) am Endgerät der Nutzer, die im Laufe des Unterrichtes entstanden sind, übernimmt die Schule keine Haftung.



Bring your own device (BYOD)

Mitgebrachte Notebooks/Tablets/Smartphones... dürfen nicht über Netzwerkdosen (Kabel) mit dem schuleigenen Netzwerk verbunden werden. Für die Einbindung in das Wireless-LAN müssen die Geräte über einen täglich aktualisierten Virenschoner, eine aktuelle aktivierte Firewall und lizenzierte Software verfügen. Der Zugang zum Netzwerk darf nur durch die zuständige Lehrkraft hergestellt werden. Eine Gewährleistung für mögliche Schäden an den Geräten seitens der Schule oder des Schulträgers besteht nicht. Ein Support für schülereigene Geräte wird nicht übernommen.

Ergänzende Regeln für die Nutzung während und außerhalb des Unterrichtes

- Das Gerät soll in der Schule für Lernzwecke verwendet werden.
- Während des Unterrichts wird das Gerät nicht für private Zwecke genutzt.
- Das Gerät wird nur dann benutzt, wenn die Lehrkraft es erlaubt.
- Das Gerät steht oder liegt auf dem Tisch.
- Das Gerät ist lautlos eingestellt.
- Push-Nachrichten sind deaktiviert.
- Das eigene Datenvolumen ist deaktiviert.
- Ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft dürfen keine Film-, Bild- oder Tonaufnahmen gemacht werden.
- Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von anderen Personen dürfen nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis gemacht werden.
- Die Friedrich-List-Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigungen des Gerätes.
- Die Nutzung des Gerätes kann verboten werden, wenn gegen die Verhaltensvereinbarungen verstoßen wird.
- Ein schwerwiegender bzw. wiederholter Verstoß gegen die oben genannten Verhaltensregeln kann schulische Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

C. Pädagogisches Netz (paedML), Moodle und Microsoft 365

Für alle Arbeiten im Unterricht und in Phasen des eigenverantwortlichen Lernens erhalten die Schülerinnen und Schüler Zugang zum pädagogischen Netz unserer Schule und zu unseren Arbeitsplattformen Moodle sowie Microsoft 365 Education von Microsoft (im Folgenden „Microsoft 365“). Den Zugang zu Microsoft 365 stellen wir den Schülerinnen und Schülern auch außerhalb des Unterrichtes **zur schulischen Nutzung** zur Verfügung. Die Nutzung setzt einen verantwortungsvollen Umgang mit den Netzwerkressourcen, der Arbeitsplattform Microsoft 365 sowie den eigenen personenbezogenen Daten und denen von anderen in der Schule lernenden und arbeitenden Personen voraus. Die folgende Nutzungsvereinbarung informiert und steckt den Rahmen ab für eine verantwortungsvolle Nutzung. Ihre Annahme bzw. die Einwilligung sind Voraussetzung für die Erteilung eines Nutzerzugangs.

Nutzungsvereinbarung

Geltungsbereich

Die Nutzungsvereinbarung gilt für Schüler/innen, nachfolgend "Benutzer" genannt, welche das von der Schule bereitgestellte pädagogische Netzwerk und Microsoft 365 zur elektronischen Datenverarbeitung nutzen.



Laufzeit

Dem Benutzer werden innerhalb seiner Dienstzeit / Schulzeit ein Benutzerkonto im pädagogischen Netzwerk sowie eine Microsoft 365 Education-Lizenz zur Verfügung gestellt.

Nach Ablauf der Schulzeit werden das Benutzerkonto und die dazugehörigen Daten gelöscht sowie die Zuweisung der Microsoft 365 Education-Lizenz aufgehoben.

Umfang

Zum Umfang des von der Schule für die Benutzer kostenlos bereitgestellten Paketes gehören:

- Zugang zum pädagogischen Netzwerk der Schule (paedML) mit einem persönlichen Nutzerkonto.
- Zugang zur Online-Lernplattform Moodle
- WLAN-Zugang zum pädagogischen Netz mit einem eigenen Gerät (nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die verantwortliche Lehrkraft)
- Zugang zu Microsoft 365 mit
 - einer schulischen E-Mail-Adresse
 - Online Speicherplatz auf Microsoft OneDrive
 - Microsoft Office Online (Word, Excel, PowerPoint, OneNote, Teams, Sway, [...])
- Die Möglichkeit Microsoft 365 auf bis zu 5 Privatgeräten zu installieren.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule sorgt durch technische und organisatorische Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit der im pädagogischen Netz verarbeiteten personenbezogenen Daten. Mit Microsoft wurde zur Nutzung von Microsoft 365 ein Vertrag abgeschlossen, welcher gewährleistet, dass personenbezogene Daten von Benutzern nur entsprechend der Vertragsbestimmungen verarbeitet werden.

Microsoft verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten von Benutzern in Microsoft 365 nicht zur Erstellung von Profilen zur Anzeige von Werbung oder Direkt Marketing zu nutzen. Ziel unserer Schule ist es, durch eine Minimierung von personenbezogenen Daten bei der Nutzung von Microsoft 365 und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung unserer Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte bestmöglich zu wahren.

Dieses ist nur möglich, wenn die Benutzer selbst durch verantwortungsvolles Handeln zum Schutz und zur Sicherheit ihrer personenbezogenen Daten beitragen und auch das Recht anderer Personen an der Schule auf informationelle Selbstbestimmung respektieren. An erster Stelle gilt dieses für die Nutzung von personenbezogenen Daten in der Cloud von Microsoft 365. Es gilt jedoch auch für das pädagogische Netzwerk der Schule.

Personenbezogene Daten gehören grundsätzlich **nicht** in die Microsoft Cloud, weder die eigenen noch die von anderen! Jeder Benutzer hat dafür zu sorgen, dass Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden.

Verantwortungsvolles und sicheres Handeln bedeutet:

Passwörter

- müssen sicher sein und dürfen nicht erratbar sein. Sie müssen aus **mindestens**



6 Zeichen bestehen, worunter sich **eine Zahl, ein Großbuchstabe** und **ein Sonderzeichen** befinden müssen.

- sollten zumindest einmal im Schuljahr gewechselt werden.

Zugangsdaten

- Der Benutzer ist verpflichtet, die eigenen Zugangsdaten zum pädagogischen Netz und zum persönlichen Microsoft 365 Konto geheim zu halten. Sie dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Sollten die eigenen Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, ist der Benutzer verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz der eigenen Zugänge zu ergreifen. Falls noch möglich sind Zugangspasswörter zu ändern. Ist dieses nicht möglich, ist ein schulischer Administrator zu informieren.
- Sollte der Benutzer in Kenntnis fremder Zugangsdaten gelangen, so ist es untersagt, sich damit Zugang zum fremden Benutzerkonto zu verschaffen. Der Benutzer ist jedoch verpflichtet, den Eigentümer der Zugangsdaten oder einen schulischen Administrator zu informieren.
- Nach Ende der Unterrichtsstunde oder der Arbeitssitzung an einem schulischen Rechner bzw. Mobilgerät meldet sich der Benutzer von Microsoft 365 und vom pädagogischen Netz ab (ausloggen).

Personenbezogene Daten

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten wie dem eigenen Namen, biographischen Daten, der eigenen Anschrift, Fotos, Video und Audio, auf welchen der Benutzer selbst abgebildet ist, gelten die Prinzipien der Datenminimierung und Datensparsamkeit.

Pädagogisches Netz

- Innerhalb des pädagogischen Netzes der Schule können, außerhalb von Microsoft 365, personenbezogene Daten genutzt und gespeichert werden, solange dies sparsam und zu Zwecken des Unterrichts erfolgt.

E-Mail

Bestandteil des Microsoft 365 Paketes ist auch eine schulische E-Mail-Adresse, die gleichzeitig Teil der Zugangsdaten ist.

- Die Nutzung des schulischen E-Mail-Kontos ist nur für schulische Zwecke zulässig. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.
- Wie bei den anderen Komponenten von Microsoft 365 ist auch beim Versand von E-Mails die Nutzung von personenbezogenen Daten zu minimieren.
- Eine Weiterleitung schulischer E-Mails auf eine private E-Mail-Adresse ist nicht gestattet.

Unzulässige Inhalte und Handlungen

Benutzer sind verpflichtet, bei der Nutzung des pädagogischen Netzes und von Microsoft 365 geltendes Recht einzuhalten.

- Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über das pädagogische Netz und Microsoft 365 abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Die geltenden Jugendschutzvorschriften sind zu beachten.



- Die Verbreitung und das Versenden von belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalten sind unzulässig.
- Die E-Mail-Funktion von Microsoft 365 darf nicht für die Versendung von Massennachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung genutzt werden.

Zuwiderhandlungen

Im Falle von Verstößen gegen diese Nutzungsordnung behält sich die Schulleitung der Friedrich-List-Schule das Recht vor, den Zugang zu einzelnen oder allen Bereichen innerhalb des pädagogischen Netzes und von Microsoft 365 zu sperren. Davon unberührt behält sich die Schulleitung weitere strafrechtliche Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen vor.

Nutzungsbedingungen von Microsoft 365

Es gelten außerdem die Nutzungsbedingungen des Microsoft-Servicevertrags <https://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/> und davon soll vor allem hingewiesen werden auf den.

Verhaltenskodex

Inhalte, Materialien oder Handlungen, die diese Bestimmungen verletzen, sind unzulässig. Mit Ihrer Zustimmung zu diesen Bestimmungen gehen Sie die Verpflichtung ein, sich an diese Regeln zu halten:

1. Nehmen Sie keine unrechtmäßigen Handlungen vor.
2. Unterlassen Sie Handlungen, durch die Kinder ausgenutzt werden, ihnen Schaden zugefügt oder angedroht wird.
3. Versenden Sie keinen Spam. Bei Spam handelt es sich um unerwünschte bzw. unverlangte Massen-E-Mails, Beiträge, Kontaktanfragen, SMS (Textnachrichten) oder Sofortnachrichten.
4. Unterlassen Sie es, unangemessene Inhalte oder anderes Material (das z. B. Nacktdarstellungen, Brutalität, Pornografie, anstößige Sprache, Gewaltdarstellungen oder kriminelle Handlungen zum Inhalt hat) zu veröffentlichen oder über Dienste zu teilen.
5. Unterlassen Sie Handlungen, die betrügerisch, falsch oder irreführend sind (z. B. unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Geld fordern, sich als jemand anderes ausgeben, die Dienste manipulieren, um den Spielstand zu erhöhen oder Rankings, Bewertungen oder Kommentare zu beeinflussen).
6. Unterlassen Sie es, wissentlich Beschränkungen des Zugriffs auf bzw. der Verfügbarkeit der Dienste zu umgehen.
7. Unterlassen Sie Handlungen, die Ihnen, dem Dienst oder anderen Schaden zufügen (z. B. das Übertragen von Viren, das Belästigen anderer, das Posten terroristischer Inhalte, Hassreden oder Aufrufe zur Gewalt gegen andere).
8. Verletzen Sie keine Rechte anderer (z. B. durch die nicht autorisierte Freigabe von urheberrechtlich geschützter Musik oder von anderem urheberrechtlich geschütztem Material, den Weiterverkauf oder sonstigen Vertrieb von Bing-Karten oder Fotos).
9. Unterlassen Sie Handlungen, die die Privatsphäre anderer verletzen.
10. Helfen Sie niemandem bei einem Verstoß gegen diese Regeln.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO

Zur Nutzung des pädagogischen Netzes und von Microsoft 365 an der Friedrich-List-Schule ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Darüber möchten wir Sie im Folgenden informieren.

Datenverarbeitende Stelle

Kontakt Daten Schule Friedrich-List-Schule Ludwig-Erhard-Allee 3 76131 Karlsruhe	Schulische Datenschutzbeauftragte Silke Ochlich Datenschutz@list.karlsruhe.de
--	--

Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten der Benutzer/innen des pädagogischen Netzes und von Microsoft 365 werden erhoben, um der Benutzerin/dem Benutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Benutzer/innen zu gewährleisten und im Falle von missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher/innen zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Nutzung des pädagogischen Netzes und von Microsoft 365 erfolgt auf der Grundlage von DS-GVO Art. 6 lit. a (Einwilligung).

Kategorien betroffener Personen

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiter/-innen (Pädagogik/Verwaltung)

Kategorien von personenbezogenen Daten

Pädagogisches Netz (paedML)

- **Anmeldeinformationen** (Nutzerkennung, Passwort, Passworthinweis)
- **Nutzerinhalte** (erzeugte Dateien und Inhalte, Versionen von Dateien)
- **technische Daten** (Datum, Zeit, Gerät, Traffic, IP-Nummern aufgesuchter Internetseiten und genutzter Dienste)
- **Geräte-Identifikationsdaten** (Gerätename, MAC Adresse)

Microsoft 365

Anmeldeinformationen, Rechte und Rollen, Zuteilung zu Gruppen, **Geräte- und Nutzungsdaten** (Gerätedaten nur bei BYOD und außerschulischer Nutzung relevant), **Nutzungsdaten von Inhalten, Interaktionen, Suchvorgänge und Befehle, Text-**



Eingabe- und Freihanddaten, Positionsdaten (vor allem bei BYOD und außerschulischer Nutzung relevant), **Inhalte¹, Lizenzinformationen** (Anzahl Installationen und Gerätenamen, bei Nutzung von Microsoft 365).

Kategorien von Empfängern

Pädagogisches Netz

Intern:

- **Lehrkräfte, andere Benutzer, Schülerinnen und Schüler** (nur gemeinsame Daten oder von Nutzern in ein gemeinsames Verzeichnis übermittelte Daten oder Freigaben),
- **Administratoren** (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich),
- **Schulleitung** (alle technischen und öffentlichen Daten, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),

Extern:

- **Dienstleister, Administratoren** (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich, auf Weisung der Schulleitung)
- **Ermittlungsbehörden** (alle Daten betroffener Nutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- **Betroffene** (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

Microsoft 365

Intern:

- **Schulische Administratoren** (alle technischen und Daten und Kommunikationsdaten, soweit für administrative Zwecke erforderlich)
- **Schulleitung** (Zugangsdaten, alle technischen und Daten und Kommunikationsdaten im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),

Extern:

- **Microsoft** (zur Bereitstellung der Dienste von Microsoft 365, auf Weisung der Schulleitung)
- **Dienstleister, Administratoren** (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich, auf Weisung der Schulleitung)
- **Ermittlungsbehörden** (alle Daten betroffener Benutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- **Betroffene** (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

¹ Details siehe <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement#mainenterprisedeveloperproductsmodule> (07/2024) soweit auf Microsoft 365 Education zutreffend



Löschfristen

Pädagogisches Netz

Zugangs- und Nutzungsdaten bleiben bestehen, solange der Benutzer Mitglied im pädagogischen Netz ist. Erstellte Inhalte werden jeweils zum Ende des Schuljahres / Kurses gelöscht. Logdaten von Anmeldungen am pädagogischen Netz und Endgeräten sowie von Internetzugriffen aus dem pädagogischen Netz werden gemäß den Grundeinstellungen der paedML gespeichert. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden sämtliche Zugangsdaten sowie das Nutzerverzeichnis gelöscht. Benutzer müssen ihre Daten vorher eigenständig sichern.

Microsoft 365

Mit dem Ende der Schulzugehörigkeit erlischt das Anrecht auf die Nutzung von Microsoft 365. Entsprechend wird die Zuweisung von Microsoft 365 Education-Lizenzen zu Benutzern mit Ende der Schulzugehörigkeit, in der Regel zum Schuljahresende, aufgehoben.

Damit verliert der Benutzer den Zugriff auf Onlinedienste und -daten. Das bedeutet Folgendes:

- Alle Daten im Zusammenhang mit dem Konto dieses Benutzers werden von Microsoft 30 Tage aufbewahrt. Eine Ausnahme bilden Daten mit gesetzlicher Aufbewahrungspflicht, die entsprechend lange aufbewahrt werden.
- Nach Ablauf der 30-tägigen Frist werden die Daten von Microsoft gelöscht und können nicht wiederhergestellt werden. Ausgenommen sind Dokumente, die auf SharePoint Online-Websites gespeichert sind.²

Benutzer müssen ihre Daten vorher eigenständig sichern.

Recht auf Widerruf

Die erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs sämtlicher Verarbeitung personenbezogener Daten im pädagogischen Netz und in Microsoft 365 werden die entsprechenden Zugangsdaten aus dem System gelöscht und der Zugang gesperrt.

Weitere Betroffenenrechte

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

² Siehe <https://support.microsoft.com/de-de/topic/verwalten-von-lizenzen-und-inhalten-f%C3%BCr-abschlussstudenten-in-microsoft-365-education-ba3142c7-fa7d-46d2-9efd-f1ee751cd400?omkt=de-de&ui=de-de&rs=de-de&ad=de> (07/2024)



Wichtiger Hinweis - Freiwilligkeit

Wir möchten darauf hinweisen, dass sowohl die Nutzung des pädagogischen Netzes wie auch von Microsoft 365 auf freiwilliger Basis erfolgen. Eine Anerkennung der Nutzervereinbarungen und eine Einwilligung in die Verarbeitung der zur Nutzung des pädagogischen Netzes wie auch von Microsoft 365 erforderlichen personenbezogenen Daten ist freiwillig.

- Die Nutzung des pädagogischen Netzes setzt keine Nutzung von Microsoft 365 voraus. Wer die Nutzungsvereinbarung für Microsoft 365 nicht anerkennen möchte, erfährt daraus keinen Nachteil und kann mit einer Offline-Version von Microsoft Office im pädagogischen Netz arbeiten.
- Die Nutzung von Microsoft 365 setzt keine Nutzung des pädagogischen Netzes voraus. Alternativ ist es auch möglich, mit Einwilligung der Eltern über einen eigenen mobilen Zugang mit dem eigenen Gerät auf Microsoft 365 zuzugreifen. Für eine brauchbare und zuverlässige Leistung einer Mobilfunkverbindung in allen Gebäudeteilen übernimmt die Schule keine Verantwortung.
- **Wer die Nutzungsvereinbarung des pädagogischen Netzes nicht anerkennt, kann keine schulischen Computer und Mobilgeräte nutzen. Die Lehrkräfte werden dann anderweitig Materialien für Arbeitsaufträge im Unterricht bereitstellen.**
- Die Nutzung des pädagogischen Netzes setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für das pädagogische Netz und die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.
- Die Nutzung von Microsoft 365 setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für Microsoft 365 und die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.

Achtung - diese Seiten verbleiben bei Ihnen, damit Sie jederzeit nachsehen können, wie die Nutzungsvereinbarungen lauten, in welche Verarbeitung personenbezogener Daten eingewilligt wurde und wie man als Betroffener seine Rechte gegenüber der Schule als verantwortliche Stelle geltend machen kann.

D. Veröffentlichungen

Die Friedrich-List-Schule beabsichtigt Fotos, Videos und Berichte, auch mit Namensnennung, anzufertigen und diese auf der Website (www.fls-ka.de) und in soziale Netzwerke einzustellen oder über die Presse in Zeitungen sowie eigenen Druckwerken zu veröffentlichen. Wir weisen darauf hin, dass die Fotos, der Anlass und die dazugehörigen Namen bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Informationen durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen. Bei Presseartikeln und Veröffentlichungen auf der Homepage kann es zur Verknüpfung von Foto und Namen kommen.

Ton-, Video- und Filmaufnahmen dürfen nur im Rahmen des Unterrichts pädagogisch verwendet werden.



Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos/Videos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos/Videos eingestellt werden. Eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt kann bis zu maximal zwei Werktagen nach Eingang des Widerrufs dauern. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos/-videos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person u.U. nicht dazu, dass das Bild/Video entfernt werden muss.

E. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schul- und Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule (Internetseite) in Kraft.

Die Schulleitung bestimmt Fachkräfte, die stellvertretend für sie die in dieser Nutzungsordnung der „Schule“ zugewiesenen Kompetenzen und Aufgaben wahrnehmen.

Die Regelung wird allen Schülerinnen und Schülern in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Nutzerordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch dokumentiert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Internet kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.